



Verfahren	
<p>Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Umwelt der Stadt Kerpen vom 02.03.1999 aufgestellt worden.</p> <p>Kerpen, den 17.05.1999</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am 16.03.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Kerpen, den 17.05.1999</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom 24.03.1999 bis 30.04.1999 stattgefunden.</p> <p>Kerpen, den 17.05.1999</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom 29.08.2001 in der Zeit vom 17.09.2002 bis 18.10.2002 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 07.09.2002.</p> <p>Kerpen, den 16.01.2003</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Kerpen, den 16.01.2003</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluss des Rates/Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom wegen den stattdiegebehen Bedenken und Anregungen in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kerpen hat am 10.12.2002 diese Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.</p> <p>Kerpen, den 16.01.2003</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Ratsmitglied</p> <p>Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am genehmigt worden.</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Bezirksregierung Köln</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungs- verfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am erfolgt.</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.</p>	
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.8.1997, (BGBl. I, S. 2141)</p> <p>Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993, BGBl. I, S. 466</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990, BGBl. I 1991, S. 58</p> <p>Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung</p> <p>Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987, (BGBl. I S. 689) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1996 - BauROG), (BGBl. I S. 2110) vom 18. August 1997.</p> <p>Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung</p>	

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT KERPEN

Stadtteil Blatzheim "Am Lechenicher Weg"

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- K Kinderspielplatz/Kirmesplatz
- ▲ Schule
- H Turnhalle
- ⬇ Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ☾ Post
- ☾ Hallenbad

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen

9. Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

13. Nachrichtliche Übernahmen

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- L Landschaftsschutzgebiet
- N Naturschutzgebiet
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- Wasserschutzgebiete

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

M. 1:5000 **08/2001**

Amt 34, Abt. 34.1
"Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauen"